

Neuaufstellung des Bebauungsplanes C 6a

der Stadt Landau i. d. Pfalz
Maßstab 1:1000

III. Fertigung



- WR** Reines Wohngebiet
- Baulinie
 - Baugrenze
 - Verbleibende Grundstücksgrenze
 - Neue Grundstücksgrenze
 - Aufzuhebende Grundstücksgrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Bestehende Gebäude mit Firsttrichtung
 - Firsttrichtung bei geplanten Gebäuden
 - Offene Bauweise
 - Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
 - Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - Geplante Straße
 - Bestehende Straßen
 - Geschoßflächenzahl

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSTABELLE

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHEN- ZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHEN- ZAHLE
DACHNEIGUNG	BAUWEISE

Textliche Festsetzungen

Reines Wohngebiet (WR) § 3 BauNVO vom 26.6.1962.

Mindestgröße der Baugrundstücke:

- Grundstücke, die an die Westseite der Schattenmannstraße angrenzen, ausgenommen das Eckgrundstück an der Straße "Im Löhl" 1500 qm
- Grundstücke, die an die Ostseite der Schattenmannstraße angrenzen, ausgenommen das Eck- und östliche Nachbargrundstück an der Straße "Im Löhl" 1550 qm
- Grundstücke, die an die Westseite der Mülhausenstraße angrenzen, ausgenommen das Eckgrundstück an der Straße "Im Löhl" 1850 qm
- Grundstücke zwischen der Mülhausen- und Friesenstraße 1000 qm
- Grundstücke an der Straße "Im Löhl" zwischen Schattenmann- und Mülhausenstraße 1450 qm
- Eckgrundstück begrenzt von der Straße "Im Löhl" und Schattenmannstraße 2300 qm
- Für den südlich der Straße "Im Löhl" gelegenen Bebauungsplanbereich 1400 qm

Begründung

Der am 4.5.1961 genehmigte Bebauungsplan C 6a wurde am 28.10.1968 nach den Erfordernissen des BBAuG neu aufgestellt. Nach wie vor soll dieses Gebiet zur Aufnahme von übergrößen, parkähnlichen Bauplätzen dienen. Die Anzahl dieser Art von Bauplätzen, die sich aus den Bebauungsplänen C 6a, C 6b und C 6c ergibt, ist für die Größe der Stadt (51 000 Einwohner) der Erfahrung nach mindestens erforderlich.

LANDAU I. D. PFALZ, DEN 28.10.1968
DAS STADTBAUAMT:

Das Baugebiet liegt im Bereich der Eichborn- und Mülhausenstraße und der Straße "Im Löhl". Es wird umschlossen:

Von der Nordseite der Eichbornstraße zwischen Nordwestecke des Grundstückes Pl.Nr. 2996 1/2 und dem Hans-Mayer-Weg,

von der Ostseite der Mülhausenstraße in Höhe des Hans-Mayer-Weges bis zur Nordgrenze des Grundstückes Pl.Nr. 2972/1,

von den Nordgrenzen der Grundstücke Pl.Nrn.: 2972/1 und 2970/2,

von der Westseite der Friesenstraße zwischen der Nordgrenze des Grundstückes Pl.Nr. 2970/2 und der Nordseite der Straße "Im Löhl",

von der Nordseite der Straße "Im Löhl" zwischen Westseite der Friesenstraße und der Ostseite der Mülhausenstraße,

von der Südseite der Straße "Im Löhl" zwischen verlängelter Ostseite der Mülhausenstraße und der Ostseite des Grundstückes Pl.Nr. 2929,

von der Ostseite des Grundstückes Pl.Nr. 2929 auf eine Länge von ca 52.00 m, gemessen von der Südseite der Straße "Im Löhl" in südlicher Richtung,

von Grundstücksteilen der Grundstücke Pl.Nrn.: 2929, 2928, 2927, und 2926, von der Westseite des Grundstückes Pl.Nr. 2926 auf eine Länge von ca 54.00 m, gemessen von der Straße "Im Löhl"

von der Südseite der Straße "Im Löhl" auf eine Länge von ca 54.00 m, gemessen von der Westgrenze des Grundstückes Pl.Nr. 2926 nach Osten,

von den Westgrenzen der Grundstücke Pl.Nrn.: 2988/2 und 2996 1/2.

- Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde am 28.10.1968 vom Stadtrat beschlossen.
 - Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 13.6.1969 hat der Entwurf des neu aufgestellten Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom 30.6.1969 mit 30.7.1969 einen Monat öffentlich ausgelegen. Bedenken und Anregungen gingen während dieser Zeit ... nicht ein.
- Plan und Textliche Festsetzungen wurden sodann am 11.11.1969 von Stadtrat gem. § 10 BBAuG als Satzung beschlossen.



Landau i.d.Pf., den 20.11.1969
Die Stadtverwaltung:
In Vertretung:
(Scharhag)
Erster Bürgermeister

- Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Rheinhessen - Pfalz

III. Fertigung

Genehmigt

mit RE. vom 26. März 1970
Az. 421-521-
Neustadt an der Weinstraße,
den 26. März 1970
Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
im Auftrag

DS

gg. König

Dipl.-Ing. König
Oberbaudirektor

Anlage 3



Landau i.d.Pf., den 2.6.1970
Die Stadtverwaltung:
In Vertretung:
(Scharhag)
Erster Bürgermeister

- Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 17.4.1970 hat der Genehmigungsbescheid und der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung vom 27.4.1970 mit 27.5.1970 ausgelegen.